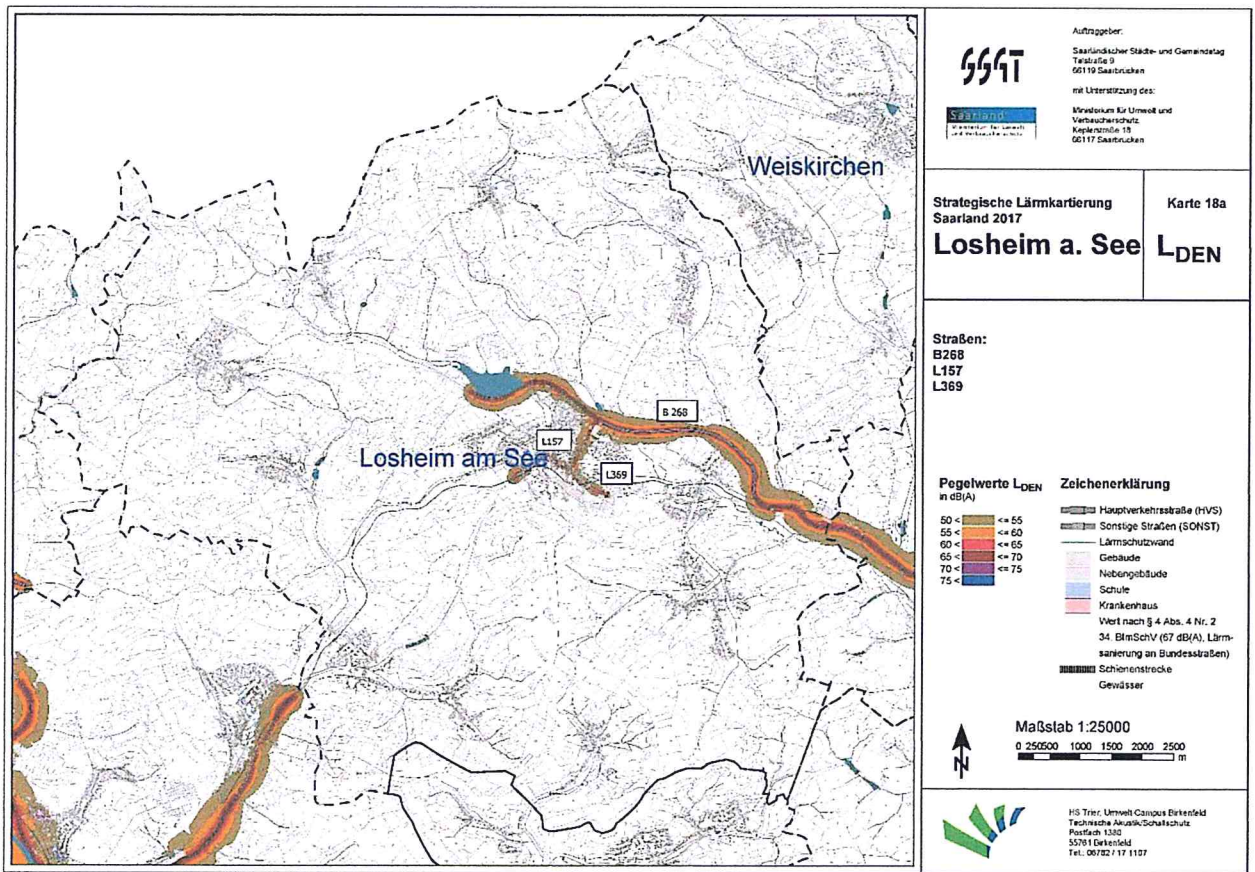


Gemeinde Losheim am See

Lärmaktionsplanung 3. Runde



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung 1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen..... 1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte..... 2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung 2
5	Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II 4
6	Maßnahmen im Lärmaktionsplan 5
7	Festsetzung ruhiger Gebiete 6
8	Protokolle der öffentlichen Anhörung 7

Tabellen

Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017) 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)..... 2
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012) 5

Abbildungen

Abbildung 1	Verkehrslärmbelastung Gemeinde Losheim am See, Lärmindex L_{DEN} 3
Abbildung 2	Verkehrslärmbelastung Gemeinde Losheim am See, Lärmindex L_{Night} 3

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Gemeinde Losheim am See

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Losheim am See hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 07.07.2016 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Gemeinde Losheim am See
Ansprechpartner: Herr Werner Ludwig
Gemeindeschlüssel: 10042112
Adresse: Merziger Straße 3
66679 Losheim am See
Telefon: 06872/609-0
Internet: www.losheim-stausee.de

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken sowie die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans liegt seit dem 01.01.2015 beim Eisenbahnbundesamt (EBA)^{1, 2}. Durch das Gebiet der Gemeinde Losheim am See verläuft keine Haupteisenbahnstrecke.

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Gemeinde Losheim am See befindet sich im Landkreis Merzig-Wadern und liegt im Norden des Saarlandes im Naturpark Saar-Hunsrück. Die Gemeinde gliedert sich in die 12 Ortsteile: Bachem, Bergen, Britten, Hausbach, Losheim, Mitlosheim, Niederlosheim, Rimlingen, Rissenthal, Scheiden, Wahlen und Waldhölzbach. In der Gemeinde leben rund 16.000 Einwohner³, die Fläche des Gemeindegebiets umfasst 97 km².

In der Gemeinde Losheim am See wurden in der Kartierung der 3. Runde der Lärmkartierung folgende Straßen berücksichtigt

- B 268
- L 157
- L 369.

Gegenüber der Kartierung der Stufe II sind die nachfolgenden Straßen bzw. Straßenabschnitte neu hinzugekommen:

¹ Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

² Der aktuelle Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

³ <https://www.saarland.de>, aufgerufen am 29.01.2019

- L 157 von Bahnhofstraße bis Ortsausgang
- L 369 von Haagstraße bis Saarbrücker Straße.

Diese Straßenabschnitte haben bereits in der Lärmaktionsplanung Stufe II Berücksichtigung gefunden.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	LDEN		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	134	100
55-60	120	100	153	200
60-65	133	100	31	0
65-70	156	200	0	0
70-75	23	0	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	LDEN	LDEN	LDEN	LDEN
	Zahl betroffener Wohnungen Ungerundet/EU-Rundung	Zahl betroffener Schulen	Zahl betroffener Krankenhäuser	Betroffene Fläche in km ²
>55	223/200	0	0	1,43
>65	92/100	0	0	0,41
>75	0/0	0	0	0,00

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

Abbildung 1 Straßenverkehrslärmbelastung Gemeinde Losheim am See, Lärmindex L_{DEN}

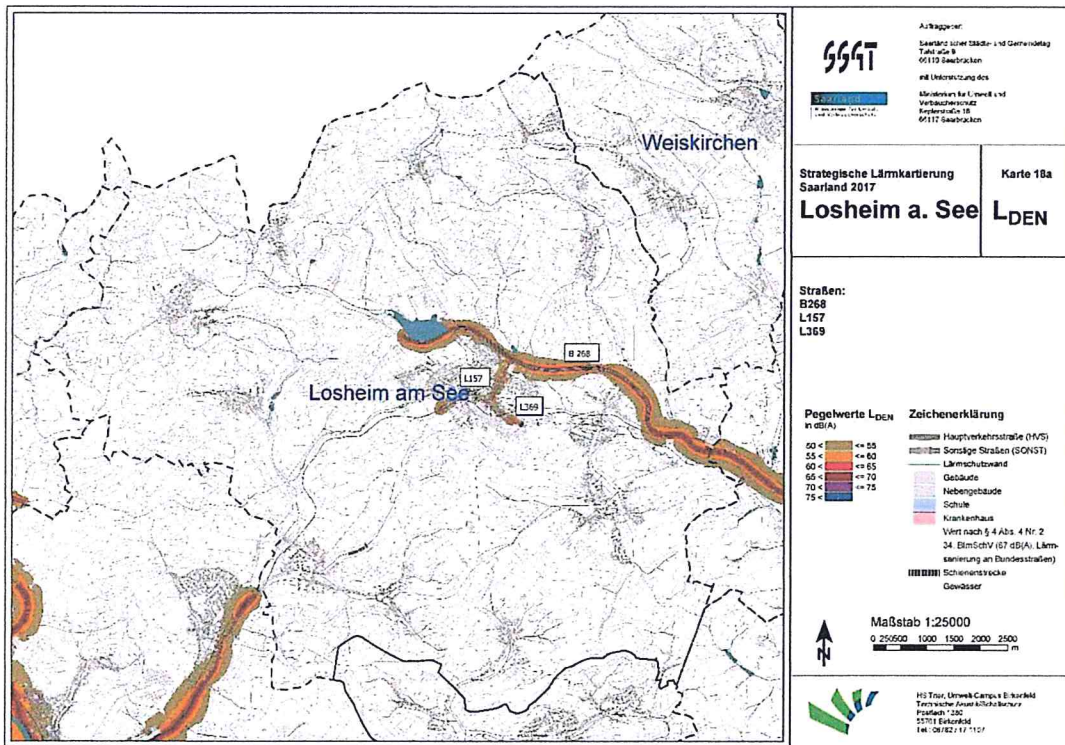
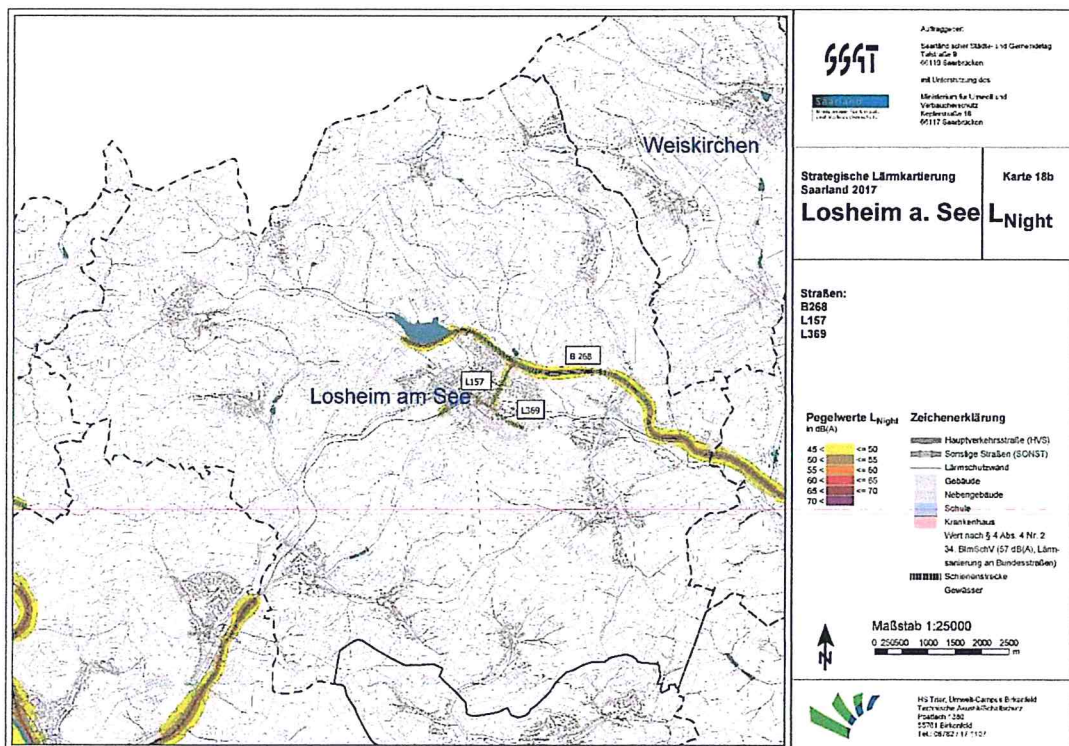


Abbildung 2 Straßenverkehrslärmbelastung Gemeinde Losheim am See, Lärmindex L_{Night}



5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night} , die Veränderungen in den Betroffenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
 L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i
 L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A). Es werden die Betroffenheiten aus der Lärmaktionsplanung Stufe II mit den Zahlen aus der Lärmkartierung 3. Runde verglichen.

In der Gemeinde Losheim am See beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe:	4.483.
Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde:	3.650.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um:	-19 %.
Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt:	2.473.
Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde:	1.870.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um:	-24 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Für die Gemeinde Losheim am See wurde eine Verringerung der LKZ festgestellt. Diese ergibt sich durch eine leichte Verringerung der Verkehrsmenge vieler der kartierten Straßenabschnitte. Des Weiteren ist der Lkw-Anteil nachts auf der B 268 und der L 369 etwas gesunken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl betroffener Menschen des Lärmaktionsplans der Stufe II auf.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	159	200
55-60	152	200	210	200
60-65	166	200	40	0
65-70	195	200	0	0
70-75	24	0	0	0
>75	0	0	-	-

6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Ausgeprägte Hotspots befinden sich an der Saarbrücker Straße (L 157, L 369), Haagstraße und Merziger Straße (L 157) sowie entlang der B 268 (parallel zur Straße 'Am Herkeswald' bis zur Seniorenresidenz). Im Zuge der Lärmaktionsplanung der Stufe II wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung innerorts auf den genannten Landesstraßen von 50 auf 30 km/h sowie außerorts auf der Bundesstraße von 100 auf 70 km/h vorgeschlagen. Damit kann eine deutliche Verringerung der Zahl betroffener Menschen in den höchsten Pegelintervallen erreicht werden.

Des Weiteren wurde als mittelfristige Maßnahme für die Bereich Saarbrücker Straße, Merziger Straße und Haagstraße bei einer anstehenden Fahrbahnsanierung vorgeschlagen, einen lärmindernden Belag einzusetzen. Auch hierfür konnte eine deutliche Verringerung der Zahl der betroffenen Menschen in den höchsten Pegelintervallen ermittelt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Gemeinde Losheim am See setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, weiter für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein.

Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Gemeinde Losheim am See werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie bspw.:
 - Ausweitung des bestehenden Fuß- und Radwegesystems, hier auch insbesondere die Schaffung von Schnellfahrradwegen
 - Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs bspw. durch ansprechende und sicher Gestaltung des Straßenraums
 - Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts
 - Keine Einschränkung des Angebots des ÖPNV
- Attraktive Gemeindeentwicklung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)
- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

Aufgrund der Abnahme der Betroffenen besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

7 Festsetzung ruhiger Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor Lärm überhaupt bzw. einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet Pegelwerte von $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A) an}^4$. In innerstädtischen Gebieten können, insbesondere in Randbereichen, auch höhere Pegel (bis etwa $55 \text{ dB(A) } L_{DEN}$) akzeptiert werden⁵. Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Innerhalb der Gemeinde Losheim am See befinden sich, insbesondere im östlichen Bereich des Gemeindegebietes (Hausbach, Britten) und im nördlichen Bereich (Scheiden, Waldhölzbach), ausgedehnte Waldflächen und ausgewiesene Wanderwege (bspw. Traumschleife Zwei-Täler-Weg bei Waldhölzbach, Traumschleife Saarhölzbachpfad bei Britten), die der Bevölkerung als (Nah)erholungsgebiet dienen können. Viele der Waldflächen weisen eine große Entfernung zu den Verkehrslärmquellen auf und stellen damit 'ruhige Gebiete' im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

⁴ LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5

⁵ vgl. Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, UBA 2018

8 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2019 die Offenlegung des Lärmaktionsplanes 3. Runde beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 24.06.2019 bis zum 26.07.2019 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Entwurf des Lärmaktionsplans konnte der Homepage der Gemeinde (www.losheim.de) heruntergeladen werden.

Die Träger der öffentlichen Belange wurden am 12.06.2019 in schriftlicher Form über den Entwurf des Lärmaktionsplans informiert und um schriftliche Stellungnahme bis zum 09.08.2019 gebeten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, der Landesbetrieb für Straßenbau, die Polizeiinspektion Nordsaarland, das Polizeipräsidium sowie ein Bürger haben eine Stellungnahme abgegeben. Diese beinhalten keine abwägungsrelevanten Sachverhalte.

Der Lärmaktionsplan wurde am 17.09.2019 im Gemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte im Anschluss.

Losheim am See, den 24.09.2019



Lothar Christ, Bürgermeister